

Turnierordnung des Schachclubs Vaterstetten vom 13.03.2007

§ 1 Geltungsbereich

- 1.1.** Die Turnierordnung des Schachclubs Vaterstetten regelt die vereinsinternen Schach-Turniere und die externen Turniere (Ausnahme sind Jugendturniere) sowie die Aufgaben des Turnierausschusses und dessen Mitglieder. Diese Turnierordnung tritt am Tag nach Ihrer Beschlussfassung in Kraft.
- 1.2.** Teilnahmeberechtigt für vereinsinterne Turniere sind alle aktiven und passiven Mitglieder des Schachclubs Vaterstetten.
- 1.3.** Der Schachclub Vaterstetten trägt alljährlich innerhalb der Saison drei vereinsinterne Turniere aus, nämlich das Club-Turnier im Runden System, das Pokalturnier im K.O.- oder Schweizer System und das Blitz-Turnier mit 5-Minuten-Partien im Rundensystem. Die Saison entspricht dem Schuljahr. Das Club-Turnier soll bis zum Beginn der Münchner Mannschafts-Meisterschaft beendet sein.

§ 2 Aufgaben des Turnierausschusses

- 2.1.** Der Turnierausschuss entscheidet über alle Fragen des vereinsinternen Spielbetriebs, soweit diese von der Turnierordnung nicht oder nicht ausreichend geklärt sind.
- 2.2.** Insbesondere entscheidet der Turnierausschuss über Anträge von Club-Mitgliedern, in eine bestimmte Spielgruppe des Club-Turniers eingestuft zu werden, über Sperren, Disqualifikation und Ausschlüsse von vereinsinternen Turnieren.
- 2.3.** Entscheidungen des Turnierausschusses sind ausschließlich über Anträge und im Rahmen einer Sitzung herbeizuführen. Jedes Club-Mitglied hat das Recht, im Turnierausschuss Anträge einzubringen. Für alle Anträge ist die mündliche Form ausreichend.
- 2.4.** Vor Entscheidungen über Anträge hat im Turnierausschuss eine Aussprache über den jeweiligen Antrag zu erfolgen. Danach erfolgt die Abstimmung. Alle Turnierausschuss-Mitglieder haben gleiches Stimmrecht. Rederecht kann auf Antrag auch anderen Club-Mitgliedern eingeräumt werden. Es sind Ja- und Neinstimmen und Enthaltungen möglich. Ein Antrag benötigt mehr als die Hälfte der Stimmen, um angenommen zu werden. Erhält der Antrag nicht mehr als die Hälfte der Stimmen, so ist er abgelehnt. Enthaltungen und ungültige Stimmen werden je zur Hälfte den Ja- und Neinstimmen zugerechnet.
- 2.5.** Dem Turnierausschuss gehören der Turnierleiter, sein Stellvertreter und zwei Beisitzer an. Eine Sitzung des Turnierausschusses hat auf Antrag eines seiner Mitglieder stattzufinden. Die Sitzung ist so rechtzeitig anzukündigen, dass alle Turnierausschuss-Mitglieder die Gelegenheit haben, daran teilzunehmen. Der Turnierausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens der Turnierleiter, sein Stellvertreter und ein Beisitzer anwesend sind.
- 2.6.** Liegt dem Turnierausschuss ein Antrag eines Club-Mitglieds vor, so hat er alsbald darüber zu entscheiden. Eine Sitzung ist dementsprechend anzusetzen.

- 2.7. Änderungen der Turnierordnung können nur auf Antrag vom Turnierausschuss oder von einer ordentlichen oder außerordentlichen Mitgliederversammlung des Schachclubs Vaterstetten beschlossen werden.
- 2.8. Ist ein Turnierausschuss-Mitglied selbst von einem Antrag betroffen, so ruht sein Stimmrecht bei der Abstimmung über diesen Antrag.

§ 3 Aufgaben des Turnierleiters

- 3.1. Der Turnierleiter führt den Vorsitz im Turnierausschuss. Er bestimmt die beiden Turnierausschuss-Beisitzer im Einvernehmen mit dem stellvertretenden Turnierleiter für den Zeitraum von einer Jahreshauptversammlung bis zur darauffolgenden.
- 3.2. Er ist Schiedsrichter bei allen vereinsinternen Schachturnieren. Über Streitfälle, die ihn selbst betreffen, entscheidet sein Stellvertreter. Sind beide in einen Streitfall verwickelt, so entscheiden die Turnierausschuss-Beisitzer gemeinschaftlich, oder einer der beiden alleine, wenn der zweite nicht anwesend ist.
- 3.3. Der Turnierleiter beantragt die Spielgenehmigungen für neue Mitglieder und meldet Spieler gegebenenfalls auch wieder ab.
- 3.4. Über rein organisatorische Fragen des vereinsinternen Spielbetriebs und die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften an der Münchner Mannschafts-Meisterschaft entscheidet er im Einvernehmen mit dem stellvertretenden Turnierleiter. Insbesondere stellt er den Terminplan für die vereinsinternen Turniere auf.
- 3.5. Dem Turnierleiter obliegt die Organisation der vereinsinternen Turniere und der Teilnahme von Mannschaften des Schachclubs Vaterstetten an externen Turnieren. Zu vereinsinternen Turnieren lädt er schriftlich alle Club-Mitglieder ein. Die Einladung hat mindestens 2 Wochen, sollte jedoch höchstens 4 Wochen vor Meldeschluss erfolgen.
- 3.6. Der Turnierleiter erstellt die Mannschaftsaufstellungen für die Münchner Mannschafts-Meisterschaft nach Absprache mit seinem Stellvertreter, dem Club-Vorstand und dem Jugendleiter.
- 3.7. Er überwacht die Einhaltung der Turnierordnung.

§ 4 Aufgaben des stellvertretenden Turnierleiters

- 4.1. Der stellvertretende Turnierleiter übernimmt die Aufgaben des Turnierleiters vollständig, wenn dieser verhindert ist, seine Aufgaben wahrzunehmen. Die Verhinderung kann auch dann gegeben sein, wenn der Turnierleiter eine eigene Turnierpartie austrägt, während sein Stellvertreter anwesend ist und keine Turnierpartie zu spielen hat.
- 4.2. Gemäß Paragraph 2 wirkt er im Turnierausschuss mit.

§ 5 Aufgaben der Turnierausschuss-Beisitzer

- 5.1.** Beide Turnierausschuss-Beisitzer übernehmen gemeinschaftlich die Aufgaben des Turnierleiters, falls sowohl dieser als auch sein Stellvertreter verhindert sind, diese Aufgaben wahrzunehmen. Ist nur einer der beiden anwesend, so übernimmt dieser alleine die Aufgaben des Turnierleiters.
- 5.2.** Beide wirken gemäß Paragraph 2 im Turnierausschuss mit.

§ 6 Club-Turnier

- 6.1.** Das Club-Turnier wird im einfachen Runden-System "Jeder gegen jeden" und ggf. in mehreren abgestuften Gruppen A,B,C ausgetragen. Jeder Teilnehmer hat vor Beginn einen vollständigen Terminplan zu erhalten.
- 6.2.** Es darf nur eine A-Gruppe geben. Deren Sieger ist Club-Meister. Er erhält den Meisterschafts-Pokal. Ist es für diesen Spieler der dritte Gewinn der Club-Meisterschaft, so geht der Pokal in dessen Eigentum über. Die A-Gruppe muss mindestens 8 und darf höchstens 12 Spieler umfassen. Eine Ausnahme ist dann zulässig, wenn starke Spieler vom Turnierausschuss in die A-Gruppe eingestuft werden. In diesem Fall darf sie auch mehr als 12 Spieler umfassen.

Bei 8 und 9 Spielern steigen die 2 Letztplatzierten, bei 10 bis 12 Spielern steigen die drei Letztplatzierten in die B-Gruppen ab. Ist die A-Gruppe auf mehr als 12 Spieler vergrößert worden, so steigen so viele Spieler ab, dass nur die 9 besten ihre Spielberechtigung für die A-Gruppe behalten.

- 6.3.** Je nach Teilnehmerzahl werden eine, zwei oder drei parallele B-Gruppen gebildet, und zwar bei bis zu 12 Teilnehmern eine Gruppe, bei bis zu 22 Teilnehmern zwei Gruppen und darüber bis zu 30 Teilnehmern drei Gruppen. Mehr als 30 Teilnehmer sind nicht zulässig. Bei einer B-Gruppe steigen die zwei Ersten in die A-Gruppe auf, bei zwei parallelen B-Gruppen steigen die jeweils Ersten direkt und ein weiterer Aufsteiger wird durch einen Stichkampf über zwei Partien aus den beiden Zweiten ermittelt. Danach wird um jeweils zwei Schnellpartien mit 15 Minuten pro Spieler verlängert bis zur Entscheidung. Dabei gelten die Blitz-Regeln der FIDE.

Bei drei B-Gruppen steigt jeweils der Gruppenerste auf.

Bei einer, zwei oder drei B-Gruppen steigen die zwei Letzten in die C-Gruppe ab.

- 6.4.** Die Einteilung der C-Gruppen geschieht folgendermaßen: Bei bis zu 10 Teilnehmern eine Gruppe, bei 11-20 Teilnehmern zwei Gruppen, bei 21-30 Teilnehmern drei Gruppen und darüber Austragung im Schweizer System in einer Gruppe. Es steigen jeweils die zwei Gruppenersten in die B-Gruppe auf. Sollte die Anzahl der B- und C-Gruppen nicht übereinstimmen, legt der Turnierausschuss eine Sonderregelung fest.

- 6.5.** Bei Punktgleichheit gelten zur Ermittlung der einzelnen Plätze in dieser Reihenfolge:

- (1) Sonneborn-Berger-Wertung
- (2) Direkter Vergleich
- (3) Sonneborn-Berger-Feinwertung
- (4) Siegwertung.

Bei Entscheidungen um Platz 1 in der A-Gruppe gelten nur (1)-(3). Bringen die Wertungen keine Entscheidung, so sind vom Turnierausschuss Stichekämpfe anzusetzen. Zu dem Modus siehe Punkt 6.3.

Im Schweizer-System gelten folgende Wertungen:

- (1) Buchholz-Wertung
- (2) Direkter Vergleich, sofern möglich
- (3) Buchholz-Feinwertung
- (4) Sonneborn-Berger-Wertung
- (5) Sonneborn-Berger-Feinwertung
- (6) Siegwertung.

- 6.6.** Vor Beginn der letzten Runde müssen alle übrigen Partien entschieden sein. Partien der letzten Runde dürfen nur am dafür vorgesehenen Termin gespielt werden. Das Vorziehen von Partien der letzten Runde ist ausnahmsweise möglich, jedoch keinesfalls das Nachholen von Partien der letzten Runde. Bei Nichtbefolgen dieser Regelung kann der Turnierausschuss auf Verlust von nicht termingerecht ausgetragenen Partien erkennen.
- 6.7.** Die Bedenkzeit beträgt 1 Stunde und 45 Minuten pro Spieler für 40 Züge und danach 30 Minuten für den Rest der Partie.
- 6.8.** Jugendspieler unter 14 Jahren in anderen als der A-Gruppe können vor Beginn der ersten Runde auf Wunsch eine Reduzierung der Bedenkzeit auf eine Stunde pro Spieler und Partie einfordern. Sollte von dieser Regelung Gebrauch gemacht werden, gilt diese für alle Partien des Jugendspielers während des Turniers.
- 6.9.** Partiebeginn ist um 19:30 Uhr des jeweiligen Spieltages. Die Spieler können sich auf eine andere Anfangszeit einigen. Jugendliche unter 14 Jahren können im Vereinsturnier mit Ausnahme von Spielern der A- Gruppe auf einen Partiebeginn um 19:00 Uhr bestehen.
- 6.10.** Kann ein Spieler am dafür vorgesehenen Termin nicht zu einer Partie antreten, so hat er dies seinem Gegner oder in Ausnahmefällen dem Turnierausschuss spätestens 24 Stunden vor Partiebeginn mitzuteilen. Unentschuldigtes Fernbleiben von einer Partie hat zur Folge, dass die Partie für den ferngebliebenen Spieler als verloren gewertet wird. In Härtefällen entscheidet der Turnierausschuss über die Wertung oder Neuansetzung der Partie.
Bei grob unsportlichem Verhalten, insbesondere durch mehrmaliges Fernbleiben oder unentschuldigtes Ausscheiden kann der Turnierausschuss eine Sperre für alle Turniere der folgenden Saison verhängen.
- 6.11.** Im Spiellokal herrscht in einer Hälfte Rauchverbot.
- 6.12.** Ist ein Spieler aus beruflichen, gesundheitlichen oder sonstigen Gründen gezwungen, für eine Saison nicht am Club-Turnier teilzunehmen, so bleibt ihm die für eine Gruppe

erworbene Spielberechtigung bis zur nächsten Saison erhalten, jedoch nur für eine Saison in Folge. Das Antragsrecht nach 2.2. bleibt davon unberührt.

- 6.13.** Vor der Auslosung zu den Turnieren mit parallelen Gruppen ist eine Setzliste zu erstellen. Es sind drei Spieler pro Gruppe mit unterschiedlichem Rang zu setzen. Dies bedeutet, dass man durch Aufteilung auf verschiedene Gruppen von gleichrangig gesetzten getrennt wird. Die Rangfolge richtet sich nach dem Turnierergebnis des Vorjahres. Dabei sind die Absteiger aus den höheren Gruppen gegenüber den anderen Spielern vorrangig zu berücksichtigen.
- 6.14.** Im übrigen gelten die Regeln der FIDE, des DSB und des Bezirksverbandes München mit der Reihenfolge der Nennung.

§ 7 Pokal-Turnier

- 7.1.** Das Pokal-Turnier wird im Schweizer System oder im KO-System ausgetragen.
- 7.2.** Die Bedenkzeit beträgt 1 Stunde und 45 Minuten für 40 Züge und weitere 30 Minuten für den Rest der Partie.
- 7.3.** Endet eine Partie im KO-System Remis, so müssen unmittelbar nach deren Beendigung Blitzpartien mit 10 Minuten Bedenkzeit pro Spieler und Partie mit wechselnden Farben gespielt werden, bis ein Spieler eine Partie gewonnen hat. In der ersten dieser Blitzpartien hat der Spieler Weiß, der zuvor mit den schwarzen Steinen zu spielen hatte. Für die Blitzpartien gelten die Blitzregeln der FIDE und des DSB in der Reihenfolge der Nennung,
- 7.4.** Ist ein Spieler zu dem vorgesehenen Spieltermin verhindert, so hat er dies seinem Gegner oder in Ausnahmefällen dem Turnierausschuss spätestens 24 Stunden vor Partiebeginn mitzuteilen. Beide Spieler haben sich auf einen neuen Termin zu einigen. In jedem Fall muss die Begegnung bis zum nächsten Rundetermin entschieden sein. Im übrigen gelten die Regeln der FIDE, des DSB und des Bezirksverbandes München mit Priorität in der Reihenfolge der Nennung.
- 7.5.** Der Sieger des Turniers erhält den Pokal. Ist es für ihn der dritte Gewinn des Turniers, so geht der Pokal in sein Eigentum über.

§ 8 Blitzturnier

- 8.1.** Das Blitzturnier wird im Rundensystem gespielt. Die genauen Modalitäten werden vom Turnierleiter im üblichen Rahmen abhängig von der Teilnehmerzahl vor Turnierbeginn festgelegt.
- 8.2.** Die Bedenkzeit beträgt 5 Minuten pro Spieler und Partie.
- 8.3.** Es gelten die Blitzregeln der FIDE und des DSB in der Reihenfolge der Nennung.
- 8.4.** Der Sieger der Turniers erhält den Pokal. Ist es für ihn der dritte Gewinn des Turniers, so geht der Pokal in sein Eigentum über.

§ 9 Sonstiges

- 9.1.** Alle Fragen, die durch diese Turnierordnung nicht geregelt sind, werden vom Turnierausschuss durch Einzelbeschluss oder Ergänzung der Turnierordnung geklärt.
- 9.2.** Über den Inhalt der Turnierordnung ist nach ihrer Inkraftsetzung allen Mitgliedern Kenntnis zu geben. Ebenso sind alle Mitglieder über Änderungen und Ergänzungen der Turnierordnung zu unterrichten.

Vom Turnierausschuss beschlossen am 13.03.2007

Sascha Böhm, Florian Borchert, Martin Segner, Wolfgang Kossin